

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.05.2022

Zu Ltg.-**2019/A-4/302-2022**

Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 17. Mai 2022

LHSTV-P-L-397/258-2022

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc betreffend „Mangel an Operationsassistent:innen und Pflegepersonal für den OP ist in den NÖ Landes- und Universitätskliniken“, zu Zahl Ltg.-2019/A-4/302-2022, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Das „Bundesgesetz über medizinische Assistenzberufe, die operationstechnische Assistenz und die Ausübung der Trainingstherapie“, welches auch den Beruf der „operationstechnischen Assistenz“ begründet, tritt mit 1. Juli 2022 in Kraft.

Die Erlassung von Bewilligungsbescheiden ist demnach auch erst nach dem 1. Juli 2022 möglich.

Die Durchführung der Ausbildung ist in folgenden Schulen möglich:

1. Schulen für medizinische Assistenzberufe
2. Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege
3. Sonderausbildungen in der Pflege im Operationsbereich

Grundlage für den Start einer Ausbildung ist jedenfalls das in Kraft treten des Gesetzes und die entsprechende Bewilligung der Behörde. In der Folge ist jeder, in Betracht kommende Schulstandort gesondert, durch die Behörde zu prüfen, ob die



Bewilligungsvoraussetzungen gegeben sind. Es kann daher vorab nicht gesagt werden, für welche Schulstandorte eine Bewilligung erteilt werden kann.

In Niederösterreich ist der Start der Ausbildung zum operationstechnischen Assistent/in der 20. Oktober 2022 am Schulstandort in Horn mit 24 Plätzen geplant. Anmeldungen können bereits getätigt werden. Eine flächendeckende Ausrollung des Ausbildungsangebotes ist im Jahr 2023 auf weitere Schulstandorte in Niederösterreich vorgesehen.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre (4.600 Stunden), wobei ein Jahr Theorieteil (1.600 Stunden) und 2 Jahre Praxisteil (3.000 Stunden) umfasst sind.

Das zweite und dritte Ausbildungsjahr ist im Rahmen eines Dienstverhältnisses zum Rechtsträger einer Krankenanstalt möglich. Der hohe Praktikumsanteil führt auch zu einer Entlastung der angespannten Personalsituation.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.